



Informationen Omnibusv. Engel - Regionalv. Pforzheim / Karlsruhe

Belegungsmöglichkeiten Regionalverkehr

Monatliche Mietpreise je Bus/Fläche zuzüglich Mehrwertsteuer

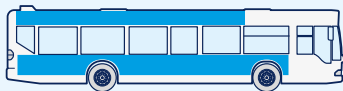
Region Pforzheim wechselnder Einsatz:

Linie 720 ZOB Pforzheim - Dietlingen - Ellmendingen - Ittersbach
Linie 721 ZOB Pforzheim - Ellmendingen - Langensteinbach

Region Karlsruhe Albtal / Pfinztal wechselnder Einsatz:

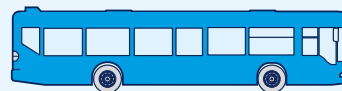
Linie 114 Marxzell - Burbach - Schielberg
Linie 115 Etzenrot - Reichenbach - Busenbach
Linie 118 Grünwettersbach - Palmbach - Stupferich
- Mutschelbach - Langensteinbach
Linie 151 Berghausen - Wöschbach
Linie 152 Kleinsteinbach - Mutschelbach - Langensteinbach
Linie 153 Auerbach - Langensteinbach
Linie 159 Wössingen - Berghausen

TEILGESTALTUNG



Teilgestaltung einschließlich Dachkranz
+ Scheibenteilgestaltung

GANZGESTALTUNG



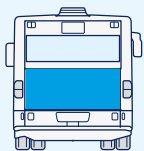
Ganzgestaltung einschließlich Dachkranz
+ Scheibenteilgestaltung

Der Aufpreis einer Fensterteilgestaltung beträgt je nach Umfang der Belegung zwischen 10 % und 30 %.
Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis.

Weitere Werbeararten

Anbringung an Normal- und/Oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

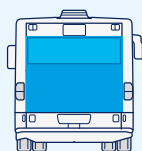
HECKFLÄCHEKLAPPE



(ca. 50 cm x 200 cm)

Mietgebühren je Fahrzeug zuzüglich Mehrwertsteuer.

HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



einschl. Heckscheibe
mit spez. Fensterfolie

DECKENFLÄCHENPLAKATE



(ca. 35 cm x 105 cm) Weich- PVC - Selbstklebefolie
1-seitig, Mindestbelegung 3 Stück

Mietgebühren je Plakat und Monat.

18/1 TRAFFIC-BOARDFAHRERSEITE

Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

Mietgebühren je Fahrzeug. Mindestbuchungszeit 1 Monat. Längere Laufzeit auf Anfrage.

4/1 TRAFFIC-BOARD

Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

INFORMATIONENZURGESTALTUNG

- Bitte berücksichtigen Sie die Logos auf beiden Fahrzeugseiten und im Dachkranzbereich.
- Die Frontfläche muss frei bleiben.
- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziell zugelassenen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich.
- Der Werbeentwurf muss dem Verkehrsbetrieb zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

ALLGEMEINEINFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb. Die gezielte Belegung einzelner Linien ist betriebsbedingt nicht möglich.